

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Geschäftsleitung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Eggldorf Hermann Etzel Hauptstraße 33 84385 Eggldorf Telefon: +49 8543 60148-0 E-Mail: poststelle@eggldorf.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Juni 2025	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ol style="list-style-type: none"> 1) Bearbeitung von Anfragen, Vorgängen sowie Mängelanzeigen in den Bereichen: Baurecht, Verkehrs- und Wegerecht, Grundstücksrechte Erteilung von Negativzeugnissen im Rahmen von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bei Grundstücksverkäufen 2) Erhebung von Daten als Grundlage für Gutachterausschuss-Tätigkeiten 3) Abfragen im Wettbewerbsregister im Rahmen von Vergabeverfahren 4) Sammeln und Vergleichen von Bewerberdaten zur Neueinstellung, Personalgewinnung, Praktikanten und Ehrenämter 5) Bearbeitung von Anfragen aus Betroffenenrechten nach DSGVO 6) Technische Bereitstellung und Wartung, Pflege der Inhalte 7) Annahme, Dokumentation und Eingangsbestätigung bei eingehenden Meldungen, Prüfung der Meldung und ggf. Einholen weiterer Informationen sowie Dokumentation, Umsetzung von individuellen, von der Meldung abhängigen Maßnahmen 8) Unterstützung bei der Bearbeitung von Hinweisen 9) Durchführung von Folgemaßnahmen 10) Einweisung von Obdachlosen in Notunterkünfte 11) Feststellung der Tätigkeitsmerkmale einer Stelle, zur Eingruppierung der Mitarbeiter in eine Entgelt-/ Besoldungsgruppe 12) Organisation des Brand- und Katastrophenschutzes mit Telefonverzeichnissen, Lehrgangsanmeldungen, Aufgabenverteilung 13) Verträge im Rahmen des Grunderwerbs und der -veräußerung, Teilungserklärungen 14) Gewinnung von Gastfamilien für Partnerschaftsveranstaltungen 15) Entgegennahme und Prüfung von Wahlvorschlägen zur Kommunalwahl

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ BGB zu 1, 13 ▪ BauGB, BayBO, BauNVO, StVG, StVO, BayStrWG, GBO, RAST zu 1 ▪ § 193 V BauGB, § 10 BayGaV zu 2 ▪ Art. 6 I c) DSGVO zu 3, 5, 6, 7, 8, 9, 13 ▪ Art. 10 S. 1 DSGVO, § 6 I 1, 2 WRegG, § 5 III WRegV i.V.m. § 3 I Nr. 4 c), d), Nr. 5 WRegG zu 3 ▪ Art. 6 I b) DSGVO, Art. 88 DSGVO zu 4, 13, 14 ▪ Art. 6 I e) DSGVO zu 6, 7, 8, 9, 13 ▪ § 10 HinSchG zu 6, 7, 8, 9 ▪ § 8 I HinSchG zu 8 ▪ § 17 I Nr. 6 HinSchG, § 18 HinSchG zu 9 ▪ LStVG, Obdachlosensatzung zu 10 ▪ TVöD, BayBesG zu 11 ▪ BayFwG, BayKSG zu 12

- Art. 4 I BayDSG zu 13, 14
- GO, BayNatSchG zu 13
- GLKrWG zu 15

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Behörden, Institutionen zu 1, 7
- Notariat zu 1, 2
- Dienstleister zu 1
- Sachbearbeiter zu 2
- Keine zu 3, 5, 14
- Personalverwaltung, Vorgesetzte, Personalratsmitglieder zu 4, 11
- Zuständiger Mitarbeiter (Ombudsperson) der actago GmbH zu 6, 7
- mögliche Weitergabe von Informationen aus der Meldung an externe Stellen, wenn der Inhalt der Meldung in deren Zuständigkeitsbereich liegt zu 7
- Zuständiger Mitarbeiter (interner Meldestellenbeauftragter bzw. ggf. Ombudsperson der actago GmbH) der Organisation, die vom Hinweis betroffen ist. zu 8
- Zuständiger Mitarbeiter (interner Meldestellenbeauftragter) der Organisation, die vom Hinweis betroffen ist, andere zuständige Stellen im Sinne des § 18 Nr. 2 HinSchG, eine bei dem Beschäftigungsgeber oder bei der jeweiligen Organisationseinheit für interne Ermittlungen zuständige Arbeitseinheit im Sinne des § 18 Nr. 4 a) HinSchG oder zuständige Behörde im Sinne des § 18 Nr. 4 b) HinSchG zu 9
- Polizei, Jobcenter, Sozialamt zu 10
- Amtsleitung, Personalrat zu 11
- Führungskräfte der Hilfsorganisationen zu 12
- Notare, Grundbuchamt, Vermessungsamt zu 13
- Wahlausschuss, Presse, Öffentlichkeit mit Einverständniserklärung zu 15

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Löschfristen der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Löschfristen:

- Keine zu 1, 2, 13
- Unverzüglich nach Abschluss des Vergabeverfahrens, soweit nach § 8 IV VgV keine längere Aufbewahrung erforderlich ist. zu 3
- Spätestens sechs Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens zu 4
- 2 Jahre ab Datum der Beantwortung der Anfrage zu 5
- 3 Jahre nach Abschluss des Verfahrens, § 11 Abs. 5 HinSchG, soweit keine anderen Rechtsvorschriften entgegenstehen zu 6, 7, 8, 9
- 10 Jahre nach Beendigung der Vorgangs zu 10
- Nach Ausscheiden aus dem aktiven Arbeits- bzw. Dienstverhältnis Aufbewahrungsfrist gem. Aktenplan 30 Jahre (Berücksichtigung Art. 6 I BayArchivG - Anbietung an das staatliche Archiv) zu 11
- Spätestens nach 30 Jahren zu 12
- 5 Jahre zu 14
- Eine Wahlperiode zu 15

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.